

Die Kellerfeier in Lenzburg von einem freien Standpunkt aus beurtheilt

Autor(en): **K.u.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 51

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

notwendig diese Bekanntschaft für uns sein muss, geht daraus hervor, dass uns die Natur selbst von frühester Kindheit an in die Schule nimmt und uns vermittelt des Auges, des Ohres und des Tastsinnes über ihre hauptsächlichsten Eigenschaften belehrt. Was wir in diesem Kursus profitiren, bildet dann die Grundlage für unsere spätere Anschauungs- und Denkweise.

Wer Kinder aufmerksam beobachtet, wird finden: dass das Interesse an naturwissenschaftlichen Dingen bei ihnen schon sehr früh rege ist. Sobald das Kind sprechen gelernt hat, fängt es an Fragen zu stellen wie die folgenden: Wo kommt der Regen her? Wohin fliesst der Bach? Was ist der Wind? Warum scheint der Mond? u. s. w. Die Wissbegier eines kleinen Kindes ist ganz unbegrenzt und es ist eine sehr wichtige Aufgabe der Erziehungskunst, diesen Naturtrieb in maassvoller Weise zu befriedigen und für die Folgezeit wach zu erhalten. Das kindliche Interesse für Naturgegenstände und Naturvorgänge steht genau im Verhältniss zu der Bedeutung, welche diese Gegenstände und Vorgänge für das tägliche Leben haben. Die Natur «umgibt und umschlingt» uns, wie Göthe sagt, und wir sind unvermögend, aus ihr herauszutreten. Um so wichtiger ist es daher, dass wir uns in ihr zurechtfinden und dies kann nur geschehen durch die Kenntniss ihrer Gesetze und ihrer Wirkungsweisen. Diese Gesetze zu eruiren und festzustellen ist aber Aufgabe der Naturwissenschaft, und Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist es, die Jugend mit den bereits festgestellten Naturgesetzen bekannt zu machen. Dies geschieht am besten und zweckmässigsten durch die Vorführung der Thatsachen selbst — durch das Experiment. Niemand wird einen anschaulichen Begriff von den elektrischen und magnetischen Erscheinungen durch eine blosser Schilderung derselben oder durch darauf bezügliche Abbildungen bekommen. Ebenso wenig wird Jemand genau wissen, was er sich unter einem Protoplasmaströmung vorstellen soll, wenn er diese Erscheinung nicht unterm Mikroskop in einer thierischen oder pflanzlichen Zelle wirklich wahrgenommen hat.

Der Werth der Naturwissenschaft als Unterrichtsgegenstand besteht eben darin, dass sie unsere Sinne in direkte Berührung mit den Thatsachen bringt und auf diese Weise unser Beobachtungsvermögen schärft. Aber nicht blos unser leibliches, sondern auch unser geistiges Auge wird durch das Betrachten der frischen Thatsächlichkeit geübt. Indem wir lernen, dass auch der frappanteste und verwickeltste Vorgang sich schliesslich auf einige wenige und oft sehr einfache Ursachen zurückführen lässt, gewinnen wir zugleich einen klaren Blick für komplizierte Verhältnisse und Vorkommnisse des täglichen Lebens.»

Als Grundlage des naturkundlichen Unterrichts bezeichnet Zacharias die physikalische Geographie, d. h. jene Verbindung von Naturkunde und Geographie, welche das Kind unterrichtet über die auffallendsten Erscheinungen, die ihm bei jedem Schritt ins Freie entgegentreten: Land und Wasser, Tag und Nacht, Hitze und Kälte, Sonnenschein und Regen, Wind und Nebel etc. Dieses Fach bezeichnet Prof. Huxley als den Nagel, an den sich im Verlauf des Unterrichts alle Belehrungen über Pflanzen und Thiere, über Physik und Chemie anhängen lassen.

«Dem Kinde werden auf diese Weise die Augen für das grosse Schauspiel der täglichen Vorgänge in der Natur geöffnet, und das ist ein grosses Palliativ gegen jedwede Art von Blasirtheit

Ein bestimmter Zeitpunkt, wann das Kind mit den naturgeschichtlichen Thatsachen bekannt gemacht werden soll, lässt sich nicht angeben. Nach unserer Ansicht kann der Unterricht in der Erdkunde ebenso frühzeitig beginnen wie der im Lesen und Schreiben. Sobald das Kind für irgend eine Art von Unterricht befähigt ist, ist es auch

für den naturwissenschaftlichen Unterricht befähigt. Freilich muss dieser Unterricht in einer anziehenden und Interesse erweckenden Weise erteilt werden. Dazu gehört, dass der Lehrer seinen Gegenstand vollständig praktisch beherrsche und dass er im Stande sei, die Thatsachen und Probleme der Wissenschaft in einer leichten und vollkommen verständlichen Sprache vorzutragen. Dies ist jedoch viel schwieriger als man glaubt, und wer in diesem Sinne ein Elementarlehrer der Naturwissenschaft sein will, muss ebensoviel Geist und Kenntnisse besitzen als derjenige, der vor erwachsenen Zuhörern spricht¹⁾. Populäre Vorträge sollen nicht seichter und inhaltsärmer als fachwissenschaftliche sein; sie sollen vielmehr die Hauptfragen einer Wissenschaft, mit Uebergang der Spezialitäten, gerade so gründlich behandeln, als dies bei dem Stande unseres Wissens nur überhaupt möglich ist

Durch die thatsächliche Erfahrung hat sich uns die Ansicht aufgedrängt, dass die Naturwissenschaft im Unterrichtsplane unserer heutigen Volks- und Mittelschulen noch immer zu wenig berücksichtigt wird; vier Stunden der Woche sollten mindestens darauf verwendet werden. Wir würden, wenn dies geschähe, alsbald den Kulturkampf beendigt und ein wirkliches Kulturzeitalter herein brechen sehen

Leider ist man zur Zeit noch weit davon entfernt, die Naturwissenschaft zur Grundlage der Jugenderziehung zu machen, obgleich jeder Klarsehende zugeben muss, dass der grosse Fortschritt, den wir in kulturhistorischer Beziehung gemacht haben, lediglich der besseren Kenntniss und Benutzung der Naturkräfte zuzuschreiben ist. Wir befinden uns da in einem vollkommenen Widerspruch mit uns selbst und daran laborirt unser ganzes Unterrichtssystem. Professor Huxley, der die Mängel der modernen Erziehung sehr richtig beurtheilt, spricht sich darüber folgendermaassen aus: «In unsern Zeiten scheint mir der Unterrichtsbaum seine Wurzeln in der Luft, seine Blätter und Blüten in der Erde zu haben, und ich bekenne, ich würde ihn sehr gern umkehren, so dass seine Wurzeln dauerhaft in den Thatsachen der Natur eingebettet wären und daraus gesunde Nahrung für die Blätter und Früchte der Literatur und Kunst zögen.»

«Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine äusserst wichtige. Zu bedauern ist nur, dass man in pädagogischen Kreisen soviel Bedenken trägt, ihre Lösung praktisch in Angriff zu nehmen.»

Diese Schlussbemerkung bezieht sich zunächst auf die preussischen Volksschulen, in welchen die grosse Zahl der Religionsstunden für den naturkundlichen Unterricht wenig Raum lässt. Wenn wir uns der Forderung des Verfassers auch für unsere Schulen anschliessen, so mag vielleicht Mancher fragen: Wie reimt sich das mit dem auch vom «Päd. Beob.» unterstützten Verlangen nach Reduktion des Unterrichtsstoffes? Die Antwort wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Die Kellerfeier in Lenzburg von einem freien Standpunkt aus beurtheilt.

(Bemerkung der Redaktion. Unsere Korrespondenten sagen in den begleitenden Zeilen: Die Lage der Schule und der Lehrer im Aargau ist grossentheils derart, dass wir es als eine Pflicht erachten, ein Wort zu sprechen, wie es Männer in gedrückter und abhängiger Stellung nicht wagen dürfen.)

¹⁾ Hierüber ist zwar der Schulverein der Stadt Zürich anderer Ansicht. Derselbe hat jüngst unter der Aegide geistlicher Pädagogen die Lehrerbildung besprochen, und sich mit grosser Mehrheit gegen die akademische Bildung der Lehrer erklärt. Sie wird doch ihren Weg machen!

Am 1. Dezember fand in Lenzburg zu Ehren von alt-Seminar- direktor und jetzigem Regierungsrath und Erziehungsdirektor Dr. Augustin Keller eine Zusammenkunft seiner ehemaligen Schüler statt. 218 derselben schrieben sich in die Liste der Theilnehmer ein; es erschienen aber eher mehr als weniger. Präsident war Herr Amtsstatthalter Kull, hauptsächlichster Anreger zu derselben Herr Rechnungsrevisor Wellenberg.

Der Präsident hebt in seiner Eröffnungsrede Herrn Keller als Schulmann, Staatsmann und Schriftsteller hervor. Er betont sein segensreiches Wirken als Seminardirektor, seine entschiedene Haltung bei der Vertreibung der Jesuiten und Aufhebung der Klöster, sowie die Vortrefflichkeit seiner Lehrbücher. Er findet, dass der Verehrte als 29jähriger Jüngling den guten Geist des 34er von Luzern nach Aarau gebracht habe. Als tüchtigem „Kellermeister“ gehöre ihm auch der Becher mit dem Spruche: „Immer vorwärts, Freunde! Doch lasst uns nie vergessen, die Ziele und Ideale der Gegenwart auch an den Lehren und Wahrzeichen der Vergangenheit zu messen“, den er ihm im Namen der Versammlung zu überreichen die Ehre habe.

Die Antwort von Herrn Keller lässt wenig Augen thränenleer. Erscheinung und Ton eines Redners machen eben manchmal ebensoviel aus als dessen Wort. Herr Keller dankt der Vorsehung für seine vielen Feinde, die dafür gesorgt haben, dass er weder zur Rechten noch zur Linken von dem betretenen Pfade abirrte. Er theilt unter Anderm mit, dass er als Seminardirektor einst mit dem Zwilchkittel am Pfluge gestanden und von einem Herrn aus Basel- land gebeten worden sei, ihm den Kreuzgang in Wettingen zu zeigen. Er habe dies gethan und auf die angebotene Belohnung des Fremden geantwortet, dass ihm die Abnahme von Trinkgeldern vom Seminar- direktor aus verboten sei. Was wollte Herr Keller damit? Zeigen, dass er Zwilchkittel und Pflug nicht verachtet und der Herr von der Bedeutung des vor ihm Stehenden keine Ahnung gehabt habe? Weiter wird von ihm nicht sehr passend und keineswegs zur Ehre seiner älteren Zuhörerschaft erzählt, dass er im Jahr 1836 in Abwesenheit des Mathematiklehrers einem ältern Lehramts- bewerber und frühern Geometer bei der ihm übertragenen Prüfung eine Figur in mehrere Theile zu theilen gegeben habe. Der Exami- nand habe hierauf in grösster Verlegenheit geantwortet, dass er dies bei senkrechter Lage der Linien könne, nicht aber, wenn die- selben „scherbis“ (schräg) gezogen seien. Wollte Herr Keller damit sagen, dass er schon damals in der von ihm nicht erteilten Geo- metrie soviel wusste, um sogar an einen Geometer verfängliche Fragen zu stellen? Zum Mindesten ist der allgemeine Applaus, mit dem solche Erzählungen aufgenommen wurden, nicht zu be- greifen und jedenfalls eine weiche Anlage des Gemüthes erforderlich, um davon bis zu Thränen gerührt zu werden.

Sprechen wir kurz aus, was Herr Keller leistete und aber auch, was er versäumte. Ein tüchtiger Lehrer und Pädagog war er zweifellos. Klar und hinreissend war sein Vortrag, bündig und überzeugend seine Belehrung. Schade, dass seine erzieherische Thä- tigkeit sehr durch die politische beeinträchtigt wurde!

Die Kehrseite aber bietet die Beantwortung der Frage: Wie hat Herr Keller für die aargauische Lehrerschaft gesorgt? Das Schulgesetz von 1835 hatte als Minimalbesoldung für Unterlehrer Fr. 300, dasjenige von 1857 Fr. 600 festgesetzt; jetzt beträgt die- selbe Alles in Allem Fr. 800. In den angeführten Jahren hat Hr. Keller seinen Einfluss nicht zu Gunsten der Lehrer und somit auch der Schule geltend gemacht. Das unter seiner lebhaften Mitwirkung eingezogene Klostervermögen wurde verwendet zur Gründung von Fonds für Besoldungen und Pensionen der Geistlichen, zur Gründung und Unterhaltung von Pfarrpfünden, und zum Theil für Schulfonds dem Staatsgut inkorporirt. Es trägt somit zur Besserstellung der Lehrer wenig oder gar Nichts bei. Die Berücksichtigung, die die- selben in den sechziger Jahren gefunden verdankt man nicht Herrn Keller, sondern Herrn Bundespräsident Welti, der in lobenswerthem Eifer noch gerne weiter gegangen wäre.

Herr Keller hat den Grundsatz, dass der Lehrer noch Land- wirthschaft treiben müsse. Dieser ist somit mehr oder weniger auf seine Heimatgemeinde angewiesen, da ihm nur dort das väterliche Gut Gelegenheit dazu bietet. Auf das Eine ist zu antworten: Nie- mand kann zwei Herren dienen, auf das Andere: Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande. Beide Momente zusammen bedin- gen mageren Gehalt und geringe Achtung.

Es darf bei richtiger Werthung dieser Verhältnisse auf die ganz anderartige Wirksamkeit von Männern in gleicher Stellung mit Herrn Keller, wie sie im Kanton Zürich sich fanden, hingewiesen werden.

Nach diesen Erwägungen wird vielleicht dem geneigten Leser die berührte Versammlung etwas unmotivirt erscheinen. Wahr- scheinlich besuchte der Eine dieselbe aus Rücksichten, der Andere wegen der Nähe Lenzburgs, ein Dritter aus Neugierde, ein Vierter wegen des Zusammentreffens mit alten Bekannten und erst ein Fünfter mag mit — jüngerhafter Begeisterung dem Feste beige- wohnt haben. Die Bemerkung im Aargauer Schulblatt, dass „der Humor noch mehr zu seinem Rechte hätte kommen sollen“, beweist zur Genüge, dass die Feststimmung eine etwas merkwürdige war.

Zum Schlusse bitten wir die gesammte aargauische Lehrerschaft, dem Vorhergehenden keine böswillige Tendenz zu unterlegen. Die Verfasser vorstehender Beurtheilung der „Situation“ interessiren sich lebhaft für ihr Wohl und Weh' und haben die feste Ueberzeugung, einem schon lange gezwungen zurückgehaltenen Gefühl vieler ihrer aargauischen Kollegen endlich Ausdruck verlihen zu haben.

K. u. S.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 8. Dezember.)

1. Dem Herrn Dr. A. Weber von Menzikon wird die venia legendi an der Hochschule ertheilt (für Chemie).

2. Die oro-hydrographische Karte der Schweiz von Ziegler wird für die Sekundarschulen als allgem. obligat. Lehrmittel erklärt und für die Primarschulen behufs Benutzung beim geographischen Un- terricht in der Real- und Ergänzungsschule zur Anschaffung empfoh- len. (Verlag: Wurster & Cie. in Zürich. — Preis: 14 Fr.)

3. Beiträge an Schulgenossenschaften für das Schuljahr 1876/77:

Bezirk.	I. an das Kassa- defizit.	II. an Lehrmit- tel für ärmere Schüler.	III. Prämien für freiw. Fondsäufnung	IV. Prämien mit Verpflichtung zur Fondsäufnung um 50 Fr.	Total.
Zürich	4050	1220	210	100	5580
Affoltern	1400	130	20	200	1750
Horgen	500	630	—	—	1130
Meilen	570	640	—	50	1260
Hinweil	4910	780	10	1250	6950
Uster	1800	330	40	300	2470
Pfäffikon	1590	50	—	150	1790
Winterthur	2870	1360	10	450	4690
Andelfingen	340	20	—	250	610
Bülach	390	220	100	400	1110
Dielsdorf	240	290	—	150	680
Total	18660	5670	390	3300	28020

Schulnachrichten.

Schweiz. Die nationalrätliche Sparkommission wollte mittelst Einschränkung der Rekrutenprüfungen auf die wirklich dienst- thuende Mannschaft jährliche Fr. 20,000 retten. Der Nationalrath hat dies Ansinnen mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt. In aner- kennenswerther Weise stimmten auch Vertreter von Gegenden, die bisanhin jene Prüfungen am schwierigsten bestanden, wie Uri und Innerrhoden, mit der Mehrheit.

Zürich. Heute Freitag den 21. Dezember findet eine Kon- ferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen statt, um über folgende Programmpunkte betreffend Er- weiterung der Primarschule zu berathen. (Das Programm ist ein vorläufiges Ergebniss der Berathung des Erziehungsrathes.)

1) Der Schuleintritt wie bisher nach zurückgelegtem 6. Altersjahr.

Mit Genehmigung der Schulpflege kann derselbe in ge- wissen Fällen auch ein Jahr später geschehen.

Für den Eintritt in eine höhere Klasse ist auch das ent- sprechende höhere Alter erforderlich.

2) Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich dem Umfange nach wie bisher bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

3) Die Primarschule umfasst acht Schuljahre.

Die ersten sechs Schuljahre nehmen im Allgemeinen die- selbe wöchentliche Unterrichtszeit in Anspruch wie bisher. Die wöchentliche Stundenzahl für die VII. und VIII. Klasse soll mindestens im Sommer 12, im Winter 18 betragen. Durch Beschluss der Schulgemeinden kann

a. unter Kenntnissgabe an die Bezirksschulpflege der Unterricht auf das ganze Jahr gleichmässig vertheilt werden;